

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1877)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:10 Gts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.**Janjahresrechnung. III.****Passiva im Vaterlande.**

Wie steht der Katholizismus in der Schweiz, mit den Rechten, der Achtung und Liebe der Kirche, mit dem Ansehen und dem Einfluß der Katholiken? Wir wissen es nur zu gut: der Stand unserer Angelegenheiten ist ein höchst trauriger; aber es wäre unmännlich und unklug, sich das verhehlen zu wollen. Sprechen wir offen davon, und dann handeln wir darnach!

Hier gilt, was der römische Medner sagte: Leicht ist's, den Anfang dieser Darstellung, schwerer, ihr Ende zu finden. Was die katholische Kirche in der Schweiz seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn der 70er Jahre verloren hat, das finden wir kurz und kräftig zusammengestellt in der Denkschrift der Schweizerischen Bischöfe: „Die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz“, 1871. Es ist eine Meisterarbeit — die Gegner haben sie aber nicht beachtet, viele Katholiken sie nicht gehörig gewürdigt, oder — wie viel Anderes — leichtsinnig und thatlos vergessen. Es ist dort (S. 14) erwähnt, wie in der Mediationszeit zwar der Kirche Manches zurückgegeben ward, aber daß der revolutionäre Grundsatz Geltung erhielt: die Verhandlung über Religions- und Kirchenangelegenheiten durch die Mehrheit, statt gefördert durch die Abgeordneten der Religionsgenossenschaften. Mag auch von 1815—30 dieser unheilvolle Grundsatz nicht so schroff hervorgetreten sein, so war doch durch die in Wien (?) ausgekommene Verkuppelung katholischer mit protestantischen Landestheilen dafür gesorgt, daß die Katholiken der paritätischen

schon Kantone in ihren kirchlichen Interessen immer gehemmt, wonicht verlegt wurden.

In der Verfassungsänderung von 1848 entwickelte sich jener Keim des Verderbens schon mehr durch das geschichtlich und rechtlich durchaus grundlose Jesuitenverbot, dessen Spitze natürlich nicht bloß gegen den einzelnen Orden gerichtet war, und durch den Entzug der eidgenössischen Garantie für den Bestand der Stifte und Klöster. Also schon hier eine Rechtsverletzung und ein Rechtsentzug. — Was diese parteiische und übelwollende Stellung des Bundes gegen die katholische Kirche für Benachteiligungen für die Katholiken in einzelnen Kantonen zur Folge hatte, weist die Denkschrift nach an den Kantonen Tessin, an dem Bisthum Basel und an der Aufhebung des Klosters Rheinau im Kanton Zürich (S. 24—83).

Es ist eine lange Reihe von begründeten und schweren Klagen, von Thatfachen, welche den blinden und leidenschaftlichen Haß gegen unsere Kirche (unter den Vorwänden des Jesuitismus und Ultramontanismus) beurkunden; es ist aber lange nicht Alles, was wir abzuwehren oder zu beklagen hatten. Schlimmeres noch folgte nach, was jene Denkschrift nicht mehr berühren konnte.

Im gleichen Jahre 1871 wurde eine neue Bundesrevision, eben so unnötig als einseitig in Scene gesetzt. Woher kam sie? warum gerade damals? warum namentlich eine ganz veränderte Stellung gegen die Confessionen? Die Antwort ist leicht, sie liegt in dem Siege verwandter Grundsätze und Verbindungen außer dem Vaterland. Das Volk verwarf den neuen Bundesentwurf mit Recht; aber die Führer, welche ihm das

fremdartige Machwerk aufdrängen wollten, ließ es unglücklicher Weise an den Plätzen. Sie ruhten nicht, und fasten das Volk der protestantischen Kantone und die misrathenen Söhne des Katholizismus an jener Seite, die schon so viel Unheil über die Schweiz gebracht hat, an dem Glaubenshaß und an der kindischen Furcht vor der Universalherrschaft des Papstes und dem Jesuitismus. „Auf dem Rücken des katholischen Volkes wurde der neue Bund geschmiebet,“ das sagten unsere Gegner offen, und die Protestanten haben ihn ihren katholischen Brüdern aufgedrängt.

Haben aber die Protestanten selbst, die „evangelischen Christen“, etwas dabei gewonnen? Nein. In den religiösen und kirchlichen Bestimmungen herrschen die Grundsätze der französischen Revolution und deren Ausgestaltung durch die unchristliche deutsche Philosophie. Ueber alle schweren Erfahrungen hinweg, welche unsere Väter und die Aeltern aus uns noch erlebt haben, sind wir wieder um 80 Jahre zurückgeworfen, um noch ein Mal ein schweres Lehrgeld für die Einzigen, die uns ganz nahe läge, zu bezahlen. Ein Grundsatz im religiös-kirchlichen Gebiete hätte uns den Frieden bringen und das unselige Mißtrauen beseitigen können: jeder kirchlichen Partei freie Bewegung zu gönnen, sie ihre Angelegenheiten und Rechtsverhältnisse selbstständig ordnen zu lassen, unter der weisen und unparteiischen Oberaufsicht der staatlichen Behörden, um den Frieden unter den verschiedenen Confessionen zu sichern. Wir finden einzelne Anklänge an diesen Grundsatz in der Bundesurkunde von 1874, aber sie sind schwach und verwischt, und dafür finden wir ausgesprochene Begünstigungen des Unchristenthums, verderbliche Grundsätze,

die uns von den bisherigen Grundlagen unseres nationalen Lebens löstrennen.

Der „evangelische“ Christ mag zustimmen, wenn die Katholiken keine Bischöfe auf schweizerischem Gebiete ohne die Genehmigung des Bundes errichten dürfen; wenn die Jesuiten und die ihnen affilierten Gesellschaften (Blödsinn!) in der Schweiz keine Aufnahme finden dürfen; wenn auch „andere Orden“ vertrieben, und keine neuen Klöster und Orden gestiftet, keine aufgehobenen wieder hergestellt werden dürfen; wenn die geistliche Gerichtsbarkeit (auch in Religions- und Gewissenssachen) aufgehoben ist. Die Bürger großer, ihrer Kraft bewußten Staaten, wie die Engländer und Amerikaner, lachen über diese Miserabilitäten, aber unsere Protestanten und „freisinnigen“ Katholiken halten sie hoch, und wehe dem kleinen Kanton, der diese „Gewissensfreiheit“ verlegt! Was sagen aber unsere evangelischen Mitchristen dazu, wenn die Schule verflacht und verderbt, die Ehe entchristlicht, die Güter religiöser Stiftungen und Genossenschaften vom Staate eingezogen oder von den überall hin geworfenen besitzlosen Stimmrechtlosen geschwächt und gefährdet werden; wenn auch ihnen der 16jährige Bub den Gehorsam aufkündet, falls ihn ein „Kerer“ gegen den Aberglauben des „dummen“ Alten eingenommen hat und dieser ihn zur Kirche gehen heißt? Was sagen sie dazu, wenn zwar „die kirchlichen Behörden“ keine Eingriffe in die Rechte der Bürger machen dürfen, wohl aber die staatlichen Behörden es ungescheut und grell thun?

So steht es mit der Bundesverfassung. Wir läugnen nicht, daß sie sonst viel Gutes enthält; aber die Art, wie sie zustande kam, ist ein perfides Stücklein, ein Schlag ins Antlitz

der katholischen Miteidgenossen; inhaltlich ist in religiös-kirchlicher Beziehung das Gute in ihr, z. B. die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen nicht fest und bestimmt ausgesprochen und nicht mit ausreichendem Schutze umgeben (Beweis die schmachtvollen Gesetze und Vorgänge in den Kantonen Bern und Genf), und das Schlimme, das Ausländische, Unchristliche, Zwängeriſche waltet in vielen Punkten vor.

Wie es mit der Bestellung der Bundesbehörden steht, mit den höhern und niedern Beamtungen, im Heere und Civiletat, welche von diesen besetzt werden; ob die Katholiken dabei nach Gerechtigkeit und Billigkeit beachtet oder in ihren berechtigten Wünschen zurückgesetzt werden, das wollen wir hier nicht erörtern. In Preußen ist dies Verhältniß enthoben worden (die „Germania“ hat es seiner Zeit veröffentlicht), in der Schweiz ist dies noch nicht geschehen. Eben so arg ist diese Zurücksetzung der Katholiken in den einzelnen Kantonen.

Die Verationen und Verluste der Katholiken in den vom „Culturkampf“ ergriffenen Kantonen Genf, Bern, Solothurn, Argau, Thurgau, St. Gallen sind in zu frischem Angebenken, als daß wir sie hier aufführen müßten.*) Damit das Maß voll werde und das Wort sich erfülle: der das Brod mit mir ißt, ist an mir zum Verräther geworden,*) haben die drei erstgenannten Kantone noch solche Menschen angestellt, welche unter katholischem Namen ihre Kirche schmähren, schädigen und verkaufen. Sie sind von uns ausgegangen, sie gehören nicht zu uns, und dennoch gibt man diesen Bastarden das Erbe der rechtmäßigen Kinder, ihnen entrissen durch List und Gewalt. Sie reden, was man gern hört, und thun das Werk, zu dem man sie gebunden hat; haben sie es gethan, so wird man sie auch gehen heißen. Andere haben uns mehr geschadet, diese Entarteten gereichen uns zur größern Schande.

*) Die Zusammenstellung derselben als Geschichtsmaterial und Zeitpiegel thäte übrigens sehr noth. Wir sind gar gutmüthig und vergesslich! Es wäre nützlicher als Reden und Prefartikel, und ebenso nützlich als die gute Kalenderliteratur.

Bauen können sie nichts, aber viel verderben.

Es ist ein trauriges Bild, das wir hier aufgerollt haben, und doch haben wir noch lange nicht Alles gesagt. Wir könnten beifügen: wie es im Allgemeinen im schweizerischen Volksleben mit der Schätzung und dem Einfluß unserer Kirche und der Katholiken überhaupt stehe, und darauf könnten wir mit dem hl. Paulus antworten: „Wie ein Auswurf dieser Welt sind wir geworden, wie ein Abschraum von Allen bis zu dieser Stunde.“ Jeder, auch der armsteligste Tropf, sieht höhniſch auf uns herab; „das ist zum Katholisch-Werden“, ist an manchen Orten die Bezeichnung des Abgeschmackten oder Verkehrten. — Was der protestantische Pöbel auf diese rohe Weise äußert, das thun die „Gebildeten“ dadurch, daß sie katholische Arbeiten in Literatur und wissenschaftlichen Fächern ignoriren und todt schweigen, die katholische Presse, auch die gutgeschriebene, maßvolle, nicht beachten (es ist schon oft und mit Recht gerügt worden, wie es damit in Vereinen und öffentlichen Lokalen gehalten wird). Hat ja sogar ein Pfarrer im K. Z. die Grobheit begangen, auf Ausschluß der römisch-katholischen Geistlichen aus der gemeinnützigen Gesellschaft hinzuweisen, und dafür nur eine sehr gelinde Mißbilligung erfahren! Persönlich könnten wir uns über solche Taktlosigkeiten und unverdiente Zurücksetzungen wohl trösten; aber es ist unter den Protestanten ein grundloses Vorurtheil und eine oft von Jugend auf genährte Mißachtung und Feindseligkeit gegen uns, welche unsern gerechtesten Interessen und dem so nothwendigen Verständniß in vaterländischen Angelegenheiten schaden.*) Darum dürfen und müssen wir uns mit Recht darüber beklagen.

Mit dem Klagen ist's jedoch nicht gemacht; es gilt vielmehr Muth zu fassen und zu handeln; wir sehen Aktiva und Agenda vor uns.

(Schluß folgt.)

*) Einzelnes hat das conservative Correspondenzblatt in den Artikeln berührt: „Nicht nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet!“ Nr. 47 ff.

Zum Bischofs-Jubiläum P. Pius IX.

Bereits sind aus der Schweiz einige Anfragen über diese Jubelfeier eingelangt, welche folgende vorläufige Anzeige veranlaßten:

Die große Audienz, welche S. Hl. Papst Pius IX. den Pilgern, die zur Jubelfeier nach Rom wallfahrten, ertheilt, ist auf Pfingstmontag den 21. Mai angesetzt. Es ist dies der Jahrestag, an welchem S. Hl. Pius IX. im Jahre 1827 zum Erzbischof von Spoleto präconisirt wurde.

Gleichzeitig werden in einem Saale des päpstlichen Palastes die Geschenke und Andenken, große oder kleine, ausgestellt, welche die Katholiken dem hl. Vater zu seinem Jubelfest verehren wollen. Die Namen der Geber werden zu Rom in ein Album eingetragen und das Album S. Hl. P. Pius IX. dargeboten. Damit die dahierigen Anordnungen in entsprechender Weise geschehen können, wird gewünscht, daß die Geschenke schon im Laufe des Monats März in Rom eintreffen.

Für jene Pilger, welche mehrere Tage in Rom zu verweilen gedenken, ist zu bemerken, daß eine besondere kirchliche Feier auf Anfangs Juni angeordnet ist und zwar in folgender Weise: 1. Die majestätische eudorianische Basilika*), wo der hl. Vater vor 50 Jahren die Bischofsweihe erhalten hat, wird prachtwoll geziert und reichlich beleuchtet werden, unter der Leitung des Professors Cav. Andreas Busiri. 2. Am 31. Mai, 1. u. 2. Juni wird daselbst ein feierliches Triduum zur Dankfagung für die Erhaltung des kostbaren Lebens des gemeinsamen Vaters der Gläubigen abgehalten. 3. Nach der Vesper wird an jedem dieser Tage um halb 7 Uhr Abends eine Predigt gehalten, hierauf das Allerheiligste ausgesetzt, unter auserlesener Musikbegleitung das Oremus pro Pontifice nostro Pio, die laurenianische Litanei und das Tantum ergo gesungen und am Schlusse der Segen mit dem Allerheiligsten ertheilt: von Mgr. Mauri, aus dem Orden der Prediger und Bischof von Rieti; von Mgr. Giulio Lenti, Erzbischof von Sida und Vicegerente von Rom, und endlich von

*) S. Pietro in Vincoli.

Sr. Eminenz dem Cardinal Bartholomäo d'Alverzo, Bischof von Calvi und Teano. 5. An jedem Tage des Triduums wird die Musik von Kapellmeister Antonio Quadri, Organist der lateranischen und Kapellmeister der eudorianischen Basilika dirigirt.

Für jene Schweizer, welche auf das Jubelfest nach Rom pilgern wollen und hiefür Reiseanleitungen zu erhalten wünschen, wird ein Comité in der Schweiz und ein Comité in Rom gebildet. Anfragen und Anmeldungen sind vorläufig an Herrn Joseph Räder, Buchhändler in Luzern zu adressiren, durch welchen den Betreffenden seiner Zeit die Nachrichten über Alles, das sich auf das Jubelfest bezieht, mitgetheilt werden. G. S. B.

Inländische Mission.

Der 13. Jahresbericht der Inländischen Mission enthält wiederum sehr erfreuliche Mittheilungen über das Wirken und die Erfolge dieses verdienstvollen Werkes. Die Einnahmen betrugen Fr. 33,380. 05; die Ausgaben Fr. 22,121. 21, so daß sich ein Vorfuß von Fr. 5258. 84 erzeigte.

Der Stiftungsfond erhielt an Legaten und Geschenken einen Zuwachs von Fr. 17,182., so daß derselbe die Summe von Fr. 72,617 erreicht hat.

Der Jahresbericht sagt hierüber:

„Schon wiederholt sind unter dem Volke Stimmen laut geworden, welche es mißbilligten, daß man so große Fonde anlege, während die gegenwärtige Zeit so viele religiöse Bedürfnisse habe und während man namentlich für neue Kirchenbauten im Missionsgebiete beständig „betteln gehe“. Das Comité hat diese Angelegenheit in Erwägung gezogen und nach reiflicher Berathung gefunden, es lasse sich der Missionsfond sehr wohl, ohne die Idee einer Kapitalanlage aufzugeben, einigermaßen auch für die Gegenwart nutzbringend machen und zwar in doppelter Weise: 1) indem man künftig den Zins nicht mehr zum Kapital schlage, sondern für die praktischen Bedürfnisse, z. B. für Kirchenbauten und ähnliche Unternehmungen, verwende, 2) indem man auch einen Theil der künftigen Vergabungen, so-

fern die Geber es gestatten, zu derartigen Zwecken gebraucht.

Die Beschlüsse, welche das Comité in dieser Beziehung gefaßt hat und welche von den schweizerischen Bischöfen ausdrücklich gutgeheißen worden sind, lauten folgendermaßen:

Bestimmung für den besondern Missionsfond.

Nachdem der besondere Missionsfond bereits die Summe von 70,000 Fr. erreicht hat und jährlich in erheblichem Maße zu wachsen verspricht, werden über denselben folgende Bestimmungen festgesetzt:

§ 1. Der verfügbare Zins des Missionsfonds ist nicht mehr ausschließlich zum Kapital zu schlagen, sondern er kann jährlich ganz oder theilweise für die Bedürfnisse der inländischen Mission verwendet werden.

§ 2. Wenn die gewöhnlichen allgemeinen Liebesgabenfammlungen nicht hinreichen, um die im Budget angelegten Ausgaben zu bestreiten, so soll der Zins vor Allem zur Deckung des Minderbetrages dienen.

§ 3. Sofern oder soweit die Verwendung hiefür nicht nöthig ist, hat dieselbe vorzüglich für außerordentliche Bedürfnisse und Unternehmungen der inländischen Mission stattzufinden.

§ 4. In Zukunft darf auch ein Theil der Gaben, welche von jetzt an dem Missionsfonde zukommen, für die genannten Bedürfnisse verwendet werden. Dieser Theil soll jedoch die Hälfte der im Rechnungsjahre geflossenen Gaben nicht übersteigen. Hiervon bleiben jene Gaben gänzlich ausgeschlossen, deren Geber, sei es in Betreff des Kapitals oder der Nutzung, besondere Bestimmungen aufgestellt haben, und es ist deshalb jeder Geber bei Ablieferung seiner Gabe über allfällige Vorbehalte besonders einzuvernehmen.

§ 5. Ueber die Verwendungen entscheidet das geschäftsleitende Centralcomité des inländischen Missionsvereins und zwar entweder von sich aus oder auf schriftliche Gesuche, welche letztere von dem betreffenden Diözesanbischof empfohlen sein müssen.

Alle Beschlüsse des Comité's unter-

liegen der Genehmigung des schweizerischen römisch-katholischen Episkopats.

§ 6. Bestmöglich sind Vorkehren zu treffen, daß die bewilligten Verwendungen ihrem Zwecke nicht entfremdet werden können.

§ 7. Ueber die Verwendungen wird jährlich Rechnung abgelegt und dieselbe im Jahresbericht des inländischen Missionsvereins veröffentlicht.

* * *

Indem wir diese Beschlüsse, welche dem Missionsfonde eine erhöhte Bedeutung und Wirksamkeit verschaffen sollen, zur allgemeinen Kenntniß bringen, dürfen wir erwarten, daß alle Freunde der inländischen Mission denselben ihre Zustimmung geben. Es läßt sich sogar hoffen, daß in Folge dieser Bestimmungen die Vergabungen an den Missionsfond sich noch eher vermehren werden. Wir bitten daher Alle, welche unsern Werken zugethan und von Gott mit Glücksgütern gesegnet sind, sie möchten zu gelegener Zeit auf unsern Fond wohlwollend Bedacht nehmen.

Zur Beruhigung für Diejenigen, welche auf eine sorgfältige Verwaltung der Gelder ihr besonderes Augenmerk richten, bemerken wir hier ein für allemal, daß im gesammten Haushalt der inländischen Mission vom Comité keine Ausgaben gemacht werden ohne ausdrückliche Genehmigung unserer Hochw. Bischöfe. Jährlich wird rechtzeitig der Ausgaben-Voranschlag entworfen und der titl. bischöflichen Konferenz zur Genehmigung vorgelegt. In gleicher Weise wird auch mit den Ausgaben, welche künftig aus dem Missionsfonde zu machen sind, verfahren werden.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Solothurn. Im Publikum circulirten schon längere Zeit Gerüchte, die Regierung wolle den Kirchenschatz bei St. Ursen verkaufen. Das machte großes Aufsehen und böses Blut. Es zeigte sich, daß jene Gerüchte allerdings in einzelnen Punkten übertrieben, in der Hauptsache aber nicht grundlos waren. Das „Echo vom Jura“ Nr. 6 meldet: „Es ist bereits von mehreren Zeitungen

die Nachricht gebracht worden, die Regierung gedenke, einen Theil des hiesigen Kirchenschatzes zu veräußern. So unglaublich diese Nachricht erscheinen mochte, so ist dieselbe nur zu wahr. Der dahierige Beschluß des Regierungsrathes vom 26. Dez. abhin lautet folgendermaßen:

„Das Finanzdepartement wird eingeladen: 1. Die Ausschreibung der Kirchengewerthe vorzunehmen, und die dem „allgemeinen Schulfonde“ zufallenden „Gegenstände“ steigungsweise zu verkaufen; 2. mit der Liquidation der „übrigen Vermögenstheile des Stiftes“ „soweit thunlich und mit möglichster „Beförderung“ fortzufahren; 3. vom 15. „Jänner 1877 an keinerlei Gehalte für „besondere Kirchenverrichtungen mehr „auszuzahlen.“

Wie wir vernehmen, hat der Verwaltungsrath Namens der Gemeinde gegen die Ausführung dieses Beschlusses vor dem bundesrichterlichen Entscheide bezüglich des hiesigen Pfarrvermögens bei der Regierung eine motivirte Verwahrung eingereicht. Ebenso habe der hiesige historische Verein und das Comité des Kunstvereins beschlossen, die Regierung in besonderer Zuschrift auf die vielen unter diesen Kirchengewertheschaften befindlichen Gegenstände von historischem und künstlerischem Werthe aufmerksam zu machen, mit dem Ansuchen, wenigstens diesen Theil nicht zu veräußern. Indes hat das Bundesgericht den 30. Dezember 1876 die vom Verwaltungsrathe angegebene Frist für Einreichung der Hauptklage im Stiftsprozesse bewilligt.

Der tüchtige Geschichtsforscher Fürsprech Amiet brachte den Gegenstand im „Anzeiger“ zur Besprechung, und im Hinblick auf die Verluste, welche der Kirchenschatz schon in der Bebrängniß der Franzosenzeit erfahren mußte, äußerte er sich: „Eine Veräußerung der Pfarrkirche von Solothurn, um einen Theil des Nestes ihres geretteten Kirchenschatzes durch ein einfaches Regierungsdekret, ohne alle Noth [?], im Widerspruche mit dem Aufhebungsbeschlusse des Kantonsrathes, am Vorabend des einzuleitenden Prozesses gegen den Staat, wäre unverzeihlich, ein schwarzes Blatt in der Geschichte So-

lothurns, eine Handlung, deren wir trotz von der Regierung erlassenen Ausschreibungsdekretes die letztere, wenn sie genauere Kenntniß von der Sache bekommen, doch nicht für fähig halten.“

Von Seite der Stadtgemeinde war an das Bundesgericht das Verlangen gestellt worden, eine provisorische Verfügung gegen den Verkauf des Kirchenschatzes zu erlassen, worauf jedoch das Bundesgericht nicht einging. Der Stadtgemeinde Solothurn wurde auf den 15. April Frist zur Hauptklage gesetzt. In Folge dieses Beschlusses und in der Aussicht, daß der Prozeß zwischen Stadt und Staat am 15. April rechtshängig werde, hat der Regierungsrath seinen früheren Beschluß dahin abgeändert, daß er erst mit dem 15. April sich das freie Verfügungsrecht vorbehalte, sofern die Klage nicht eingereicht werde. — Dem Herrn Amiet antwortete das Regierungsorgan, der Landbote: er fasse vom „Verschächern“ des Kirchenschatzes von Seite der Regierung; er wisse sehr gut, und es sei ihm auch in Gegenwart von Tit. Propst Fiala mitgetheilt worden, daß die Regierung den betreffenden Beschluß nicht gefaßt habe, um irgend etwas zu verkaufen, sondern einzig und allein, um dem „trölenden“ Advokaten, Herrn Amiet, Beine zu machen (!). — Letzterer blieb die Antwort nicht schuldig: „Es ist ja allgemein bekannt, daß auch die Stadtgemeinde, die das Gleiche befürchtete, sich zu einer Protestation veranlaßt fand. Auch wurde (s. oben) von der Regierung das Finanzdepartement eingeladen, die Ausschreibung der Kirchengewerthe vorzunehmen und die dem allgemeinen Schulfonde zufallenden Gegenstände steigungsweise zu verkaufen.“ Was heißt das anders als „verschächern“? Dem allgemeinen Schulfonde gehört von diesen Gegenständen gar nichts!

Die Leute haben eben Lärm gemacht, und die „Organisirenden“ sind vorderhand abgezogen. Der Krug geht noch zum Brunnen, aber er ist bereits stark gespalten.

— **Kirchliche Bewegung.** Auf den Beschluß des Regierungsrathes betreff des Gottesdienstbesuches der Studirenden an der Kantonschule (siehe letzte Nummer der K.-Z.) haben sich

18 Studenten für den Anschluß an die Altkatholiken erklärt. Die Lehramts-Candidaten, welche früher immer den katholischen Gottesdienst in der Professorenkirche besuchten, erschienen seit mehreren Sonntagen nicht mehr. — Hr. Landammann Vigier reklamirt im „Landboten“ und bei der Redaktion der Kantonsraths-Verhandlungen darüber, daß er sich „Altkatholik“ genannt habe. Er bestreitet, „diese Worte so gesagt zu haben.“

— Ein trauriger Vorfall in einer Gemeinde des Kantons, die Verhaftung eines Pfarrers punkto Sittlichkeit, bietet den radikalen Blättern willkommenen Stoff zu Rekrimationen. Wenn die Anklage sich als wahr herausstellt, so theilen wir den Schmerz und den Unwillen darüber in vollem Maße. Das hindert uns nicht, zu wiederholen: Wir danken es den Segnern nicht, wenn sie schweigen, wo in der That eine Ungeheißer vorbäumt. Es liegt in unserm eignen Interesse, daß die katholischen Geistlichen nicht bloß von Staats wegen irrefragables genannt werden, sondern es sind. Und eben so läge es im eignen Interesse des Kantons und seiner Regierung, für einen wackeren Nachwuchs eigener Kräfte zu sorgen. Daß dies bisher nicht gehörig geschah, liegt auf der Hand; und daß es durch die wahrhaft blödsinnige Beförderung des Altkatholizismus nicht erreicht werden kann, das können die Herrn unter Anderm aus den „altkatholischen Blättern“ Nr. 2 herauslesen, in denen der Altkatholik Pfarrer Thürlings in Rempen seine Vorschläge entwickelt, wie dem „großen Mangel an altkatholischen Prieftern“ abgeholfen werden könne — einerseits ein wahres geistiges Armutzeugniß für ihn und für die Leute, die solchen Schund abdrucken; und andererseits ein Beweis, daß die ganze Geschichte des Altkatholizismus mit Riesenschritten dem „Nichts“ zueilt. Wir können ihnen auch die Lektüre von Marchals, „Reformatoren in Genf“ (siehe Artikel Genf) anempfehlen, eine Schrift, welche jedenfalls — was man auch sonst von ihr urtheile — geeignet ist, einen rechten Eckel vor diesem Pack zu erwecken. Wir brachten es in der Le-

sung etwa bis zur Hälfte, dann widerstand es uns.

— Am 14. Januar waren die von der Volksabstimmung des 7. Januars geschlagenen Radikalen in Densingen versammelt, um zu berathen, was nun zu machen sei. Die nächste Maßregel wird wohl ein Dekret des Kantonsrathes sein, um das vom Volke verworfene Gemeindegesez, namentlich die Auslieferung der kirchlichen Angelegenheiten an die politische Gemeinde, auf Umwegen „am Schnürli“ hineinzubringen, wie sie auch im Jahr 1873 die Absezung des Bischofs, welche vom Volk mit Glanz verworfen worden wäre, durch den Kantonsrath allein bestätigen ließen. Nur zu! Dabit Deus his quoque finem. Eine Schweinodie, die dort vorgetragen, mit „Beifall“ aufgenommen und von dem Drucker des „Volksblattes“ am Jura“ veröffentlicht wurde, mit der Entschuldigung, daß es nicht früher geschah, bezeichnet ganz sprechend den Geist der Versammlung. Wir kommen vielleicht noch darauf zurück.

— **Luzern.** (Brief.) Die Bemerkung der „Kirchenzeitung“ wegen dem hiesigen „Tagblatt“ ist nach meiner Ansicht vollständig begründet, oder ist es nicht unbegreiflich, daß in Luzern ein Blatt gleichzeitig als „Anzeigblatt“ und als „Altkatholischer Moniteur“ funktionieren soll? Drückt das „Tagblatt“ nicht häufig Leitartikel des „Ötner Kirchenblättleins“ ab und schmuggelt es so dieselben nicht in die Klasse der Geschäftsleute, Arbeiter, Handwerker, in die Wirths- und Bierhäuser ein, wohin das Ötner Blättlein nicht gelangt? Nimmt das „Tagblatt“ nicht mit Vorliebe aus allen Weltgegenden jene Tagesneuigkeiten auf, welche irgendwie für die römisch-katholische Kirche ungünstig oder nachtheilig scheinen? Um nur ein Beispiel anzuführen, verbreitete dasselbe dieser Tage, daß ein Franzose, welcher 5 verheiratete Kinder und eine große Anzahl Enkeln habe, Protestant geworden sei und theilt seinen Lesern sogar wörtlich den Absagebrief desselben mit. — Wenn die konservativen katholischen Blätter auch so agiren und jede Rückkehr eines Protestantens oder eines Ungläubigen zur Mutter-

kirche als Reklame verkünden wollten, so würden ihre Spalten zu solchen Nachrichten nicht hinreichen. Ich habe auch nichts dagegen, wenn liberale Zeitungsblätter das Gegentheil thun und die Abfälle von der katholischen Kirche melden wollen, aber diese Haltung geziemt sich nicht für ein Tagblatt, welches als „Anzeigblatt“ sich ausgibt.

Nach meiner Meinung ist es hohe Zeit, daß die Meyer'sche Buchdruckerei hierin eine Aenderung vornimmt. Sie kann dieß, indem sie entweder den politischen Theil ihres Blattes neutral hält und die altkatholische Polemik dem Eigenoß u. Comp. überläßt. Oder aber im Fall sie dieß nicht will, daß sie eine Doppelausgabe veranstaltet, so daß man auf das Anzeigblatt einzig ohne die Uebersicht der Tagesneuigkeiten abonniren kann. Thut die Meyer'sche Buchdruckerei nichts zur Sache, so dürften andere Leute die Sache an die Hand nehmen und für ein entsprechendes Anzeigblatt in Luzern sorgen.

— Auf Vorschlag des sogenannten katholischen Kirchenraths ist also der neugewählte altkatholische Pfarrer in Marau, Xaver Fischer aus Luzern, vom Regierungsrathe in die katholische Geistlichkeit des Argaus aufgenommen! Wie viel Unrecht und Unsinn liegt nicht in diesen wenigen Worten! Der sog. katholische Kirchenrath besteht aus drei Geistlichen, welche der Regierungsrath aus den Dreivorschlägen der vier Kapitel wählt, und vier Weltlichen. Vorsitzender ist der Mann, welcher der altkatholischen Synode, der Wählerin des Astersbischöfs Herzogs, vorsitzt. Kein Wunder, wenn das Kapitel Mellingen seinen Dreivorschlag nur unter der Bedingung machte, daß der Kirchenrath römisch-katholisch bleibe, und wenn in andern Kapiteln sich viele Geistliche der Stimmunggebung enthielten. Aber was erklärte der (bekenntnißlose, in den Mitgliedern fast ganz protestantische) Regierungsrath? Er kenne im Argau keine römisch-katholische, sondern nur eine katholische Kirche — als ob unter dieser jemals eine andere verstanden gewesen wäre, als eben die römisch-katho-

lische! Aber welche Rolle spielen nun die drei geistlichen Mitglieder? Haben sie betreffend Fischer auch mitgewirkt? Nein, sie sind gut römisch-katholisch; die Urkunde geht nur vom altkatholischen Präsidenten aus. Das weiß aber, bemerkt die „Botschaft“ richtig, das katholische Volk nicht, Mißtrauen erwacht: sollten sie nicht aus einer so schiefen Stellung heraustreten?? — Fischer ist ein Luzerner. Die „Botschaft“ spricht es mit Betrübniß aus, daß Luzern nicht eine solche Pfanzstätte des Abfalls geworden wäre, wenn die Jesuiten dort geblieben!

Durch diesen Artikel der „Botschaft“, den mehrere katholische Blätter abgedruckt, hat sich eine kleine Polemik zwischen ihnen und dem „Vaterland“ entwickelt. In einem längern Artikel sucht das „Vaterland“ seinen Heimort zu vertheidigen. Uns scheint es aber, der Vertheidiger fühle selbst seine heikle Stellung und wage nicht, Alles zu sagen. Er legt sein Hauptgewicht darein, daß heute die „Theologie“ ganz gut bestellt sei — mit acht kirchlich gesinnten Männern, daß der Vorwurf, den jene Blätter erhoben, somit eine ungerechte sei. Ich denke mir, der Verfasser obiger Anklage hat auch nicht im Geringsten an die heutige Lehrerschaft an der theologischen Anstalt in Luzern gedacht, sondern einfach die Thatfache konstatiert, die nicht zu leugnen ist, daß gerade der Kanton Luzern sich auszeichnet, durch seinen großen Procentsatz von abgefallenen Geistlichen. Daß jener Vorwurf die heutige Theologie nicht treffen kann, ergibt sich schon aus der Thatfache, daß jene Abgefallenen nicht der jüngsten Schule angehören. Der Vertheidiger im „Vaterland“ hätte dies sehr leicht aus jenem Artikel herauslesen können — und hat es vielleicht auch gethan. Wenn man aber die Theologie in Luzern, wie sie früher bestanden haben muß, reinzuwaschen versuchen wollte, so hätte man sich vor einer unleugbaren Thatfache doch fragen sollen: woher kommt es denn eigentlich, daß Luzern ein so großes Contingent altkatholischer Geistlicher liefert? Das Volk ist im Kanton Luzern so gläubig als in andern Kantonen, der unkirchliche Sinn vieler Geistlicher kommt also nicht vom Vaterhause. Die

Primarschulen sind nicht irreligiöser als an andern Orten, im Gegentheil, also stammt jener Geist auch nicht aus der Volksschule. Das Gymnasium und die beiden Curse des Lyzeums waren wenigstens nicht schlimmer als die entsprechenden Anstalten in Aarau, Solothurn, St. Gallen u. A. Die Luzerner Theologie-Candidaten besuchten auch nicht in relativ größerer Anzahl die deutschen Universitäten, als es diejenigen aus den andern Kantonen thaten, und doch zählen diese nicht so viele Apostaten als jene. Die Ursachen liegen anderswo: es war einerseits in der Schule bei Einzelnen jener Geist, welcher nicht vollherzig und entschieden genug für die Kirche, ihre Lehre und ihre Institutionen einstand, und sich zu sehr nach einer Richtung hinneigte, von welcher der Kirche kein Heil erblickt, und es war andererseits die Frivolität im Leben, das Kneipenwesen, das Hofren bei radikalen Größen und selbst das Amourettenspiel, das vielen in Luzern verderblich wurde. Wenn wir das für die Vergangenheit offen gestehen, so dürfen wir um so mehr uns freuen, daß es in der Gegenwart entschieden besser steht, und daß man ernstlich darauf denkt, für die Theologie-Studirenden ein Convikt zu erhalten, wo sie sich auch in der ganzen Lebensweise für ihren hohen Stand würdig vorbereiten können, daß es nicht mehr heißt: »Heri profani, hodie sacrorum antistites« u. s. w.

Zug. Der unlängst verstorbene Hr. Rathsherr Joseph Weiß im Hänibühl, der seiner Vaterstadt auf uneigennützigste Weise im Forstwesen u. A. gedient hatte, hat für kirchliche und wohlthätige Zwecke im Ganzen 11,000 Frkn. testirt; ebenso Igfr. Helena Stabler 5500 Fr.; Hr. Dr. Keiser-Minos 500 Fr. an den Schulsfond.

— **Kargau.** Die Eingabe der 4 Kapitelsbekane um freie Verbindung mit dem Bischofe, die wir in Nr. 1 der Kirchenzeitung brachten, ist seither vielfach besprochen worden. Die Regierung hat noch keine Antwort darauf gegeben. Es ist zu erwarten und — zu wünschen, daß sie nicht entspreche; die Sache wird dann nur ernstlicher, und

hoffentlich werden endlich die Bundesbehörden g r u n d s ä t z l i c h verfahren.

— **Aus dem Jura.** In der großen Gemeinde Noirmont, wo es anfänglich noch einige Anhänger der „Wendeler“ gab, sind diese auf eine einzige Haushaltung zusammengeschmolzen. — Diese Haushaltung versorgt denn auch Kirche und Pfarrhaus. Marsjanche fühlt sich nicht mehr recht zu Hause und wünscht Nachfolger Bisseys in Saiguellegier zu werden.

Einige frühere Anhänger Marsjanches haben diesem am Neujahr folgenden Glückwunsch übermacht:

Noirmont, den 31. Dez. 1876

Herr Marsjanche, Pfarrer zu Noirmont!

Beim Jahreswechsel glauben wir nichts Besseres thun zu können, als Ihnen, Herr Pfarrer, die Wünsche mitzutheilen, die wir hegen, damit das beginnende Jahr glücklicher für Sie werde als die früheren. Zu dem Zwecke wünschen wir Ihnen ergebenen wenigen Pfarrindern mehr Eifer und Begeisterung, um Ihrem Gottesdienste beizuwohnen, mehr Drang, um den guten Unterweisungen, die Sie ihnen geben beizuwohnen. Wir wünschen, sie möchten mehr Gebrauch machen von dem guten Beispiel, das Ihr ihnen gibt, wir wünschen ihnen mehr Liebe, auf daß sie den Muth haben, Ihnen den Glaser zu schicken, aus Furcht, die Eulen und Fledermäuse möchten mit Ihnen die Wohnung theilen. Ihnen wünschen wir große Geduld, um immer die Verachtung ertragen zu können, die alle ehrlichen Leute für Sie haben; wir wünschen Ihnen eine starke Gesundheit, damit, falls das Beispiel Bisseys Sie hinreizen sollte, Sie die Abtötung und die harten Arbeiten der Trappisten zu ertragen vermögen. Seien Sie versichert, daß wenn alle diese unsere Wünsche an Ihnen sich erfüllt haben werden, die Hölle ein Opfer weniger, das Paradies eine Freude mehr, der Jura bessere Tage und Noirmont keinen Apostaten mehr haben wird. Vereinigen Sie Ihr frommes Gebet mit dem unsrigen, um von Gott die Erfüllung dieser Wünsche zu erlangen. Amen.

Sig. Einige Verirrte, die sich wieder auf dem rechten Wege befinden.

Der „Univers“ veröffentlicht folgende Zeilen:

Herr Ludwig Bisse, seit drei Jahren eingedrungener Pfarrer in Saiguellegier, einer Pfarrei im Berner Jura, ist soeben, nach dreimonatlicher Zurückgezogenheit und ernster Bußübung von aller Exkommunikation und Censuren, in die er, durch seinen Beitritt zur Sekte des Altkatholizismus, sich zugezogen hatte, losgesprochen worden.

Schon im verfloffenen Monat Oktober hatte er sich vor Herrn Vachat, Bischof von Basel gestellt, und dessen Händen folgende Retraction übergeben, die er in diesem Augenblick bestätigt und der Öffentlichkeit übergibt, um feierlich das öffentliche Bzergerniß, das er gegeben, wieder gut zu machen. Er sagt:

Ich, unterzeichneter Ludwig Bisse, Priester, erkläre öffentlich, durch Gegenwärtiges, daß ich für immer dem Bernerischen Schisma des Altkatholizismus, entsage, und von diesem Tage an in den Schooß der katholischen, apostolischen, römischen Kirche zurückkehre. Noch näher erkläre ich, daß ich mich kurzweg den Vatikanischen Beschlüssen und dem hl. Vater Papst Pius IX., dem unfehlbaren Hohenpriester, unterwerfe. Ich glaube Alles, was die hl. römische Kirche lehrt, und verwerfe Alles, was sie verurtheilt. Ich bitte die Katholiken des Jura um Verzeihung und besonders diejenigen der Freiberge, wegen des unglückseligen Beispiels, das ich gegeben habe, indem ich dem altkatholischen Schisma anhieng, und wegen all dessen, was ich gethan habe. Möge mir Gott und die Kirche zu Hülfe kommen!

Graubünden. (Corresp.) Das Resultat der Bischofswahl hat in und außer der Diözese Chur eine eben so ungetheilte Freude hervorgerufen, wie die Wahl einmützig war. Ob die früheren Auslassungen des „Fr. Rätiers“ und des „W. Landboten“ wirklich eine Intrigue einleiten sollten, wissen wir nicht, aber aus der einstimmigen Wahl geht genügend hervor, daß diejenigen, welche so etwas im Schilde führen mochten, dem Domkapitel und dem Clerus überhaupt durchaus ferne standen. Im Folgenden geben wir die ausführliche

Beschreibung der Wahl nach dem „Bündner Tagblatt“:

„Am Mittwoch, den 10. d. M., hat also die Wahl eines neuen Bischofs stattgefunden, nachdem der alte, Herr Nikolaus Florentini, wegen vorgerückten Alters resignirt hatte. Wähler waren die residirenden Domherren, sowie die Canonici extraresidentiales. Am Montag und Dienstag trafen die auswärts wohnenden H. Wähler auf dem bischöflichen Hofe ein und wurden dort zum Theil in Privatwohnungen einlogirt. Am Dienstag Abend wurde ein Präliminärkapitel abgehalten. Am Mittwoch, dem eigentlichen Wahltage, wohnten die Herren zuerst dem Gottesdienste bei und gingen gemeinschaftlich zur hl. Communion, worauf der Hymnus: Veni, creator etc. angestimmt und gesungen wurde. Nachher begab sich das h. Wahlkollegium in die Sakristei, den gewöhnlichen Ort der Kapitelsverhandlungen, zur Vornahme der Wahl. In erster Linie wurden nun, vorschriftsgemäß, der Notarius und die zwei Zeugen, die schon im Präliminärkapitel als solche bezeichnet waren, zur Eidesleistung aufgerufen. Hierauf leistete zuerst den Eid auf das hl. Evangelium der Notarius, sodann ihren besondern Eid die zwei Zeugen. Nach einer Ansprache des Präses der Verhandlungen wurde die Zahl der Stimmentenden festgestellt. Der Notarius verlas die Namen, worauf Jeder antwortete: adsum ipse (ich bin selbst hier), oder: nomine mandatario (im Auftrage eines Andern). Nachdem sich die Behörde legitimirt hatte, wurde zum eigentlichen Wahlgang geschritten und hier in erster Linie der Wahlmodus festgestellt. Es wurde beschlossen, durch Scrutinium zu wählen. Zu diesem Behufe ernannte man drei Stimmenzähler, welche beeidigt wurden. Sodann folgte die Beeidigung sämtlicher Wähler und Mandataren. Den Wahlzettel legte in den bereit stehenden Kelch zuerst der erste Scrutator, dann der zweite und dritte, in Gegenwart von Notar und Zeugen, hierauf jeder Einzelne. Die Zahl der abgegebenen Stimmen wurde sodann mit der Zahl der anwesenden Wähler verglichen und dann die Zettel geöffnet und verlesen. Es fielen 23 Stimmen von 24 auf den Hochw. Herrn Weibbischof

Caspar Willi. Dieses Ergebnis wurde sofort durch den Notarius in Gegenwart der zwei Zeugen von der Kanzel der Kathedrale dem anwesenden Volk verkündet. Hierauf wurde der Neugewählte mit dem Pluviale bekleidet an den Altar geführt und das Te Deum gesungen unter dem Geläute der Glocken. Sämmtliche Canonici brachten hierauf dem neuen Bischöfe ihre Huldigung durch den vorgeschriebenen Handkuß dar. — Schließlich wurde der Bischof feierlich nach seiner Wohnung im Schlosse begleitet.

Von der Gemeinde Gms, deren Mitbürger der Gewählte ist, erschienen zahlreiche Privatleute in Chur, die mit Spannung das Wahlergebnis erwarteten. An demselben war jedoch längst kein Zweifel mehr und die Stimme des Volkes war in diesem Falle auch die vox Dei. Eine Abordnung von zwei Domherren theilte der hohen Regierung das Resultat des Wahlattes persönlich noch am gleichen Vormittage mit. Wie wir hören, war der unerwartete Besuch nicht angemeldet und traf daher die Ständehäupter mitten in ihrer Arbeit in einem landesüblichen Cigarrenrauche an. In besserer Fassung trafen die H. H. Abgeordneten den Hrn. Stadtpräsidenten im städtischen Rathhause.

Neht dem Geläute der Glocken verkündeten auch einige Völkerschüsse das glückliche Resultat.

Zur getroffenen Wahl kann sowohl dem Gewählten, als auch der Diözese aufrichtig gratulirt werden. Gms darf sich mit Recht freuen, daß einer seiner Mitbürger zu einer so hohen kirchlichen Ehre und Amtstellung erhoben wurde. Ebenso wird sich Einsiedeln freuen, daß einer seiner ehemaligen Conventualen zur Fortsetzung der langen churrätischen Bischofsreihe erkoren wurde.

Abends war der bischöfliche Hof prachsvoll beleuchtet. Die gothische Brunnensäule erglänzte in unzähligen Gasflammen. Die Häuser waren mit Lichtern, Lampen und Transparenten geschmückt. Am Dekanatsgebäude prangten der „gute Hirte“ und die bischöflichen Embleme. Vor der Kathedrale leuchtete ein großes Kreuz. Einzig das Schloßgebäude war aus begreiflichen Gründen nicht beleuchtet, weil dort eben der Ge-

feierte wohnt. Auf der Terrasse neben der Domkirche wurde ein Feuerwerk abgebrannt, das dem Pyrotechniker Ehre machte, denn Raketen, Sonne und farbige Kugeln zc. waren alle gleich gelungen. Ueberdies sang der Cäcilien-Verein (gemischter Chor) unter Direktion von Papa Held mehrere zum Theil neu einstudirte Lieder, denen der neugewählte Hochw. Bischof aus einem Fenster des Schlosses zuhorchte. Der ganze Hofraum war Kopf an Kopf gedrängt besetzt von Zuschauern. Der Abend war schön und verlief ohne die geringste Störung.

Diesem Bericht fügen wir noch folgende weitere Correspondenz bei:

Kaum war die Wahl dem Publikum bekannt, flogen schon vorbereitete Telegramme nach allen vier Winden. In Chur waren, wie versichert wurde, in kurzer Zeit bei 120 Telegramme speidirt. Und kaum hatte der Draht eine Anzahl fortgetragen, da schneite es schon Gegentelegreame mit Gratulationen an den Neugewählten in deutscher, italienischer und lateinischer Sprache von allen Seiten her; von Regierungen, Bischöfen, Klöstern, Fremden aus Dsidentia, Misox, Schwyz, besonders von Einsiedeln, von Uri, Unterwalden, Luzern, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Liechtenstein, Mehrerau, Marienberg, Muri-Gries im Tyrol u. a. m.

Der Hochw. greise, blinde Herr Bischof-Resignat Nicolaus Florentini hatte eine sichtbare Freude über die so einmüthige Wahl seines bisherigen und selbstgewählten Coadjutors zu seinem Nachfolger. Dieser Freude gab er am Festmahle dadurch Ausdruck, daß er auf den an seiner Rechten stehenden Neugewählten den ersten Toast brachte. Nun folgten mehrere Toaste in deutscher, romanischer und italienischer Sprache. Auch das Domkapitel wurde mit einem kurzen Toast bedacht, wobei seine beizspiellose und freundige Einigkeit und Einmüthigkeit bei dieser Wahl hervorgehoben wurde. Es verdiente diese offene Anerkennung; wie die Geschichte lehrt, wurden alle früheren Bischofswahlen in Chur durch politische und Partei-Intelligen gestört, verwirrt und getrübt, so daß eine solche Einigkeit und Eintracht

wie heute, wenigstens seit drei Jahrhunderten, ganz unerhört, niemals dagewesen. Diese Toaste und jene immerfort herbeifliegenden Telegramme, welche inzwischen zur Erheiterung vorgelesen worden, gaben dem fröhlichen Festmahle eine eigenthümlich erhöhte Würze.

Abends war der ganze bischöfliche Hof fest geschmückt und beleuchtet. Die heigallischen Flammen zeigten erst recht deutlich die äußerst zahlreiche Menge der Zuschauer von Nah und Fern. Die Stadt Chur war bei dieser Festfeier der Katholiken stark vertreten und theilte dieselben Gefühle.

Der Hochwürdigste Herr Weibbischof Caspar Willi von Gms bei Chur wird nach der päpstlichen Confirmation als Caspar II. auftreten. In der Reihe der Bischöfe von Chur ist er der 94te und zugleich der dritte Bischof aus der Gemeinde Gms. Seine diesseitigen Vorgänger waren: Ulrich VIII. von Federspiel von 1692—1728 und dessen Neffe Johann Anton von Federspiel von 1755—1777, welcher den 27. Jänner 1777, also gerade vor 100 Jahren gestorben ist.

Aber auch in seinem Namen liegt etwas Historisches! Sein Taufname war „Balthasar“ — also auch aus der Zahl der hl. 3 Könige. Als er in's Kloster Einsiedeln trat, war zu Chur Bischof Caspar von Carl; diesem zu Ehren erhielt er, wie oft üblich, dessen Namen Caspar; ein freundliches Omen, daß die göttliche Vorsehung ihn schon vor 30 Jahren zum H. Caspar, Bischof von Chur auserkoren zu haben schien. „Willi“ wird hergeleitet von „Billicus“ Verwalter. Wie er als Pater Caspar in Einsiedeln jene Aemter an der dortigen Klosterschule, als Kantons-Schulrath von Schwyz und erst als mehrjähriger Oberpfarrer der schwierigen Pfarrei von Einsiedeln, wie er diese vom Hochw. Abt Heinrich ihm anvertrauten Aemter verwaltet hat, ist allgemein bekannt und gerühmt. So eingeübt in das Schulwesen und die Pastoration, wurde er aus der Klosterzelle gezogen und mit der weit größern Bürde eines Coadjutors von Chur betraut. Bereits 8 Jahre hat er diese Bürde der äußeren Verwaltung des Bisthums Chur

getragen und hat sich als treuer Verwalter, Billicus im Weinberge des Herrn, erwiesen; Zeuge hiefür ist die allgemeine, ungetheilte Zufriedenheit.

So wurde unser neu erwählte Bischof von Chur, Caspar II., eine persona gratissima bei Katholiken und Protestanten, bei allen Regierungen und Bisthumsverfassungen der großen Diözese Chur.

Das ist eine klare Antwort auf jene falschen und verwegenen Anspielungen der radikalen Presse, „Freier Rhätier“ und „Basler Nachrichten“.

O wie erhehend ist es, wenn Kirche und Staat nebeneinander und doch Hand in Hand die Völker beglücken durch himmlischen Frieden! F.

St. Gallen. Am 11. Januar haben die Ortsbürger von Wyl — die ultramontanen! — die neuerbaute städtische Ton- und Turnhalle eingeweiht. Sie ist zur Pflege der schönen Künste, voraus der Musik, zu gymnastischen Uebungen der Jugend, so wie auch zu größern Versammlungen der Ortsbewohner für politische und gemeinnützige Zwecke bestimmt. — In Solothurn z. B. hat man eine Reitschule und eine Turnhalle neugebaut und ein altes Lagerhaus zu einer Mädchenschule umgebaut, aber an ein passendes Lokal für musikalische Aufführungen dachte Niemand. Kultur Dampf!

— Eine Einwendung über das Projekt einer Anstalt für katholische Armen- und Waisenfinder im Toggenburg ging uns leider zu spät ein; wir beilen uns, sie in nächster Nummer zu bringen.

Appenzell J. Rh. In unserm Halbkanton Appenzell J.-Rh. zeigt sich ein reges politisches Leben. Das Auftreten der hiesigen Radikalen weckte auch die katholisch-konservativen Männer auf und im Hinblick auf die keineswegs angenehme Situation beschloffen dieselben voriges Jahr, eine katholische Zeitung zu gründen, die nun im ganzen „Vändli“ verbreitet ist.

Letzten Sonntag versammelten sich ca. 150 bis 170 Männer im Gasthaus zum Säntis in Appenzell und gründeten einen neuen Verein, genannt „Katholischer Männerverein vom innern Landestheil Appenzell“. Jung und Alt stießen

sich in diesen Verein aufnehmen. Möge derselbe seine edle Aufgabe recht erfassen und arbeiten für das Wohl des Landes.

(Ostschweiz.)

Aus Genf. Man wird sich noch erinnern, daß ein Ukas des Garterregiments letztes Jahr großes Aufsehen erregte. Den 3. Juni 1876 ließ der Staatsrath öffentlich anschlagen: „daß kein fremder Priester in Genf Messe lesen u. dürfe, ohne vom Staatsrath hiefür die Erlaubniß eingeholt zu haben.“ Hievon seien jene ausgenommen, welche vom staatlich anerkannten Clerus (d. h. vom Apostatenpaffenhum) dafür die Erlaubniß erhalten hätten.

Der schändliche Hieb galt also einzig nur der katholischen Kirche, war nicht nur ein Eingriff in die Rechte dieser Kirche, sondern auch in die Freiheit jedes einzelnen katholischen Priesters, den irgend welcher Anlaß nach Genf führte.

Selbst Protestanten kam ein solcher Erlaß als gehäßig und ungerecht vor, und ein Mitglied des Großen Rathes stellte deshalb auch die Regierung zur Rede. Allein bei dieser Protestation hatte es auch sein Verbleiben. Hätten sich die Katholiken damals an den Bundesrath gewendet, so würde dieser schwerlich eine solche Ungerechtigkeit in ihrem Bestande gelassen haben. Der Artikel 102 der Bundesverfassung § 8 sagt: „Der Bundesrath wacht über die Interessen des Bundes nach Außen, namentlich über die Beobachtung der internationalen Beziehungen.“ Wahrscheinlich um einen Refers an den Bundesrath zu verhindern, wurde die Dauer dieses Dekrets auf eine bestimmte Zeit beschränkt. Aber was thut nun der Staatsrath? Am Neujahrstag verlängert er obiges Dekret bis zum 31. Dezember 1877. Wir wollen hoffen, daß die Genfer Katholiken diese Schmach nicht mehr länger dulden werden und auch für sich die durch die Verfassung garantierte Freiheit beanspruchen werden. Es ist eine Schmach für das ganze Land, ja für die ganze Schweiz, daß die persönliche Freiheit des Individuums in einem Lande Einschränkungen erleidet, die man nicht einmal unter den Wilden kennt.

— Man schreibt der „Ostschweiz“

aus Genf: Seit einiger Zeit haben wir das Vergnügen (?), mit zwei altkatholischen „Pfarrern“ in der Pension zu sammen zu sein. Der Eine ist ein Italiener, Namens G. P.; er wird heute nach Colonge Bellerive gewählt. Wir sind froh, daß er weggeht, denn mit ihm war nicht gut Kirshen essen, man kam immer zu kurz. Der Andere ist ein Franzos, mit Namen L., er hat jetzt in hiesigem Spital eine Anstellung. Früher soll er lange in Afrika gewesen sein, wo er, glaub ich, mehr Absinth und Schnaps vertilgte, als Gutes leistete, wenigstens rühmt er sich, eine Flasche „Kirsh“ mache ihm nichts — also ein Saufbruder comme il faut. Beide haben das gemein, daß sie die Mädchen gerne sehen; man hat sie schon oft Abends um 10—11 Uhr in öffentlichen Anlagen mit Nachtschwärmerinnen spazieren sehen. Sie bilden also keine Ausnahme von ihren bekannten Konktrös. Apropos! Das muß ich doch auch noch bemerken: An einem der letzten Sonntage stach mich die Neugierde, einmal mit eigenen Augen zu sehen, was für eine Physiognomie denn auch so ein „Gottesdienst“ von Père Hyazinth hätte. Ich mußte beinahe laut aufschreien, als ich bei der Communion sah, daß seine Frau allein communicirte; überhaupt gaudirte mich nicht wenig, Deutsche, Franzosen und Engländer mit Reisetasche und Bädeler unter'm Arm den Père Hyazinth angaffen zu sehen. — Der Eine von den obengenannten zwei altkatholischen Pastoren ist seither vom Conseil supérieur abgesetzt worden, weil man vernommen, daß er früher in Afrika sich öfter als Offizier verkleidete, um ungenirt seinen Neigungen fröhnen zu können. Die Pension hat er verlassen ohne zu bezahlen. Und solche Leute wollen Christenthum und Katholizismus verbessern?!

— „Die Reformatoren in Genf“ so lautet der Titel der interessanten Schrift, welche Marchal, gewesener altkatholischer Pfarrer von Carrouge, und La Chaux-de-Fonds, in französischer Sprache herausgegeben hat und welche so eben in deutscher Uebersetzung zu Freiburg in der Schweiz (bei Hässler u. Comp.) erschienen ist. Der Uebersetzer berichtet im Vorwort,

daß er die deutsche Bearbeitung mit Zustimmung des Hrn. Marchal übernommen habe und daß Letzterer nach Rom gereiset sei, um da in stiller Zurückgezogenheit sich zu sammeln und seine innere Ruhe wieder zu finden. Im Uebrigen fügt der Uebersetzer die Bemerkung bei:

„Wir wollen nicht behaupten, daß vorliegende Schrift eine katholische sei, wohl aber das Werk eines Solchen, der sich aus Ekel über das Treiben der altkatholischen Pastoren von der altkatholischen Sache losgetrennt, wie er es in einem Briefe an seine Schwester selbst sagt. Der Leser wird sich über den Sinn und den Zweck dieser Brochüre leicht orientiren und dem Auktor Dank wissen, wenn er, seine Fehltritte bereuend, der Wahrheit Zeugniß gibt, daß „die römische Kirche allein den Seelen die innere Weihe und die hohe Begeisterung einzufloßen vermag, die wahre Männer des Glaubens erzeugen.““

Personal-Chronik.

Freiburg. Der Ehrw. Pater Florentin Reinhart ist zum Guarbian der Ehrw. Väter Franziskaner in Freiburg, an die Stelle des Pater Modest ernannt worden.

Wallis. Zum Kanzler des Bischofs von Sitten, Mgr. Jardinier, ist Abbe Jos. Bortier ernannt.

St. Gallen. Hochw. Hr. Magnus Zahner von Rieden, d. J. Kaplan in Steinach wird als Pfarrer von Züberwangen plazirt.

Vom Büchertische.

Wir machen die Leser der Schweizer Kirchenzeitung auf folgende kleinere Schriften aufmerksam, welche sie theils zur Belehrung, theils zur Erbauung und Unterhaltung vortheilhaft für sich und Andere verwenden mögen:

1) Was ist Christus? von R. P. Roh, Soc. Jes. Vierte, unveränderte Auflage. (Freiburg, Herder. 77 S. à 60 Pfennig.)

2) Mörkel für die Freimaurer von Alban Stolz. Sechste Auflage. (Freiburg, Herder. 57 S. à 60 Pfennig.)

*) Zu beziehen à 1 Fr. bei B. Schwendmann in Solothurn oder von dem Uebersetzer B. Bonlanthen, Prof. in Mosières b. Freiburg.

3) Aus aller und neuer Zeit. Zwei Erzählungen von P. Hermann Koneberg, O. S. B. (Kempten, Kösel. 71 S.)

4) St. Wendelinus. Lebensbeschreibung, Gebete, Andachten und Lieder für das christliche Landvolk von einem Priester der Diözese Mainz. (Donauwörth, kathol. Erziehungsverein, Auer. 80 S.)

5) Das geheiligte Gewerbe, Lebensbilder von Heiligen aus dem Gewerbestande, gesammelt von Dr. F. Himmelfein. (Donauwörth, kathol. Erziehungsverein. Auer. 186 S.)

6) Ulrich von Sulten und Kriegsminister Falk, ein Mahnwort an das wohlgesittete Publikum, besonders an alle katholischen Eltern von Gottlieb Bleibtreu. (St. Gallen, Moosberger. 66 S.)

7) Die Sprache des Feldes, oder wie die sichtbare Welt uns in der Religion unterrichtet und zur Tugend ermuntert, von Dr. H. H. H. (Kempten, Kösel. 165 S.)

8) Lesebuch für Volksschulen, bearbeitet von Dr. Bumüller und Dr. Schuster. 1., 2. und 3. Abtheilung. Neue, von einigen Lehrern Württembergs umgearbeitete Ausgabe mit vielen Abbildungen. (Freiburg, Herder, in drei kartonirten Bändchen, für das 1., 2. und 3. Schuljahr bestimmt.)

1) S. Seit unserm letzten Berichte (Nr. 14) hat die Bibliothek der Kirchenväter unter der Leitung des Hrn. Prof. Dr. Valentin Thalhoffer wieder weiter gearbeitet und wir sind im Falle, heute unsern Lesern folgende 19 neue Lieferungen vorzuführen:

Papstbriefe. 7 Hefte. (5.—11.), übersetzt von Severin Menzlowsky.

Leo der Große. 6 Hefte. (1.—4.), übersetzt von Dr. M. M. Widen.

Petrus Chrysologus. 1 Hefte. (8.), übersetzt von Marcellus Feld.

Lactantius. 2 Hefte. (2.—3.), übersetzt von B. H. Zanfen und Remigius Storf.

Ephraim. 2 Hefte. (9.—10.), übersetzt von P. Pius Zingerle.

Basilus. 2 Hefte. (5.—6.), übersetzt von Dr. Valentin Gröbe

Augustin. 4 Hefte. (22.—24.), übersetzt von Remigius Storf und J. Holzberger.

Origines. 2 Hefte. (5.-6.), übersetzt von Dr. Josef Kohlhofer.

Im Verlauf von sieben Jahren hat die thätige Verlagshandlung K ö s e l in R e m p t e n bereits 194 Hefte versandt und damit den Geistlichen und Weltlichen eine wahre Fundgrube zur Belehrung und Erbauung auf kirchlichem Gebiete eröffnet. In unsern Tagen, wo die Welt zum Heidenthum zurückschreitet, ist das Studium der Kirchenväter, welche das Heidenthum in ihren Schriften überwunden, angezeigter als je. Das Lesen in der Ursprache mag allerdings für die Meisten eine Unmöglichkeit sein; allein hier wird durch die treue Uebersetzung der wichtigsten Werke eine so gute und leichte Gelegenheit hiezu geboten, daß die Ausflucht der Unmöglichkeit dahinfällt.

Se. Hl. P a p s t P i u s I X. und eine große Zahl von Erzbischöfen und Bischöfen aus Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz haben diese Bibliothek der Kirchenväter lobt und empfohlen. Darunter erscheinen aus der Schweiz die beiden Bischöfe Dr. Greth von St. Gallen und der selige Petrus Joseph de Preuz von Sitten, zwei so gelehrte Prälaten, daß jede weitere Empfehlung von Seite der Kirchzeitung überflüssig wird.

2) Von schweizerischen Novitäten auf historischem Felde bringen wir unsern Lesern folgende interessanten Schriften in Erinnerung:

a. Urkunden-Register über die ehemaligen St. Blasianischen Propsteien Klingenan und Disibodenheim im Aargau von Stiftpspropst Huber, mit Ergänzungen von Bader.

b. Vier ungedruckte Briefe Hilg Vrhudi's aus Glarus an den Abt Gallus in St. Blasien und an das Stift Zurzach, von Stiftpspropst Huber.

c. Der letzte Abt von Rheinau, Leichenrede bei der Beerdigung Sr. Gn. Abt Leodegar von P. Beat Rhoner.

d. Geschichte der Kirchengemeinde Lachen, nach urkundlichen Quellen bearbeitet von P. Julius Landolt.

3) Von dem Heiligen-Lexikon, welches unter Dr. Stadlers Leitung begonnen und seither von J. N. Gimil fortgesetzt wurde und das sich durch seine Reichhaltigkeit den

begründeten Ruf eines lexikographischen Quellenwerks erworben hat, ist uns die 2te Lieferung des 5. Bandes zugekommen. Dieselbe behandelt die Heiligen und Seligen vom Buchstaben Rigomerus bis zum Buchstaben Salusins. (Augsburg, Schmid.)

4) Ein Trauungs-Kundenken zur Vor- und Rück Erinnerung für Braut- und Eheleute. Ein nützliches Lehr- und Gebetbuch sowohl zur Vorbereitung auf den Empfang des heil. Ehe sakramentes als zur Erneuerung der Gnaden desselben von einem katholischen Priester, mit oberhirtlicher Approbation. (Donauwörth, Erziehungsverein. 176 S. in 24. mit einem Stahlstich und einer Familien-Tafel.)

5) P a p s t P i u s I X., groß in seinem Wirken und in seinen Leiden. Festrede von Dr. Hergenrother. (Würzburg, Wörl.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge. Uebertrag laut Nr. 2: Fr. 2318. 78

Altshofen Pfarreopfer:	
a) Altshofen	42. 85
b) Rebilson	43. 05
c) Egolzwil	19. 40
d) Danwil	23. 60
e) Oberseen	30. 40
f) Nuni und Weib	14. 60
Aus der Pfarrei Rapperswil	50. —
" " " Ballwil	53. —
" " " Oberrütti	20. —
" " " Warth	24. —

Von Hochw. Hrn. Suter, Schloßkurat bei der Bairisch-Herzogl. Familie in Poffenhofen " 15. — Fr. 2654. 68

b. Missionsfond. Uebertrag laut Nr. 2: Fr. 225. —

Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Stuy in Hitzkirch: Legat des Herrn Bernhard Schmid, jünger sel., in Bleulikon bei Hitzkirch, laut gültlicher Uebereinkunft mit den Lit. Erben " 1500. — (Abzug für 12 % Steuer Fr. 180)

Fr. 1725. —

Der Kassier der inl. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die römisch-katholische Kirche in Zürich.

Von Herrn U. in K. Fr. 5. —

Schweizerischer Pius-Berein.

Empfangs-Geschichtzuna.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Altshofen Fr. 30, Ballwil 25, Döttingen 40, Dötkon 15, Dufnang 21, Ems 28, Ermatingen 12. 50, Fischbach 7. 50, Muri 12, Niederhelfenschwil 35. 50, Rohrdorf 90, Sursee 93. 20, Tübach 14, Waldkirch 42. 50, Weggis 40, Wiltshof 9, Wuppenau 23, Zuffikon 17. 50.

B. A nonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Altshofen 11 Exemplare, Ballwil 5, Beckenried 30, Cham-Hünenberg 35, Döttingen 50, Dötkon 10, Dufnang 2, Emmen 38, Ems 14, Engelberg 11, Ermatingen 6, Fischbach-Göwil 6, Goldingen 15, Hergiswil 3, Jona 12, Kaltbrunn 18, Luthern 10, Menzingen 38, Muri 25, Niederhelfenschwil 10, Olten 6, Rohrdorf 113, Root 50, Sursee 50, Tübach 1, Weggis 6, Wiltshof 10, Wuppenau 9, Zuffikon 12 Exemplare.

C. A nonnement auf Neuen Schweizer-Broschüren von den Ortsvereinen:

Altshofen 5 Exemplare, Cham-Hünenberg 12, Ermatingen 3, Goldingen 4, Jona 2, Kaltbrunn 4, Luthern 1, Muri 4, Niederhelfenschwil 2, Rohrdorf 13, Wiltshof 6, Zuffikon 1 Exemplar.

Subskription für Hochw. Prof. Dr. Keiser.

Uebertrag laut Nr. 2: Fr. 3631. —

Von der Geistlichkeit des Niederramtes: Unserm v. rehren Hochw. Herrn Professor und Regens, dem treuen Verteidiger der Wahrheit, des Rechtes und der Freiheit. " 120. — Fr. 3751. —

Bei der Expedition eingegangen:

Von Hrn. Fischer in Bünzgen für Peterspfennig Fr. 10. —

Zu verkaufen

wünscht ein junger Mann 10 Bände der „Stimmen aus Maria Laach“, nämlich Band IV—XI der Monatschrift und die Encyclica in 2 Bänden, im Gesamtwerthe von Fr. 70. Das Fehlende dürfte leicht durch den Buchhandel zu ergänzen sein. Gest. Offerten befördert die Expeditors Blattes. (2)

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf Fr. 100,000 gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depostkassa der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Gelbentleihen gegen Hinterlage von Gütern, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent-Geschäften u. c.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen, Kassenscheine oder in Conto-Corrent und verzinst dieselben nach den jeweiligen Geldverhältnissen und besondern Auskündigungen zu 4 bis 5 % Der Geschäftsführer:

412 **Salter-Probst.**

Vorzügliches Mittel gegen Griedsucht und äußere Verhältnungen.

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Griedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lang angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldose inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpadung Fr. 1. 50, einer Doppeldose Fr. 3. — Laufende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer 50

Balth. Amshalden, Sarnen, Obwalden.

In Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gueranger, Dom Prosper, Das Kirchenjahr.

Fünfte Lieferung. 8°. geb. Preis Fr. 1. 75. Von diesem vortrefflichen Werke liegen nun vollständig vor und werden apart abgegeben: Die hl. Adventszeit, Fr. 5. 25 — Die hl. Weihnachtszeit. Zwei Bände, Fr. 11. 25. — Die hl. Fastenzeit. Fr. 5. 25. — Die hl. Fastenzeit erscheint im Januar 1877.

Heinrich, Dr. J. B., Dogmatische Theologie. Zweiter Band.

Dritte Abtheilung. gr. 8°. geb. Preis Fr. 3. 75. Mit dieser Abtheilung liegen nun zwei vollständige Bände vor Preis per Band Fr. 11. 50.

Holzwarth, Dr. F. J., Weltgeschichte. Neunte Lieferung. 8°. geb. Preis 75 Cts.

Der erste Band (42 Druckbogen stark) ist mit Lieferung 7 schon vollständig erschienen. Mainz, im Dezember 1876.

Franz Kirchheim.